



**Voranschlag 18**

**Abstimmung**

Sonntag, 26. November 2017

**Orientierungsversammlung**

Montag, 6. November 2017, 19.00 Uhr  
Hotel Hohe Lust, Lutzenberg



## Inhalt

---

Vorwort	1-2
Gestufter Erfolgsausweis	3
<b>Erfolgsrechnung: Artengliederung</b>	4-7
<b>Investitionsrechnung: Artengliederung</b>	8
Steuerplan 2018	9
Antrag des Gemeinderates	9
<b>Anhang</b>	
Vorwort	10-12
Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung	13-18
Investitionsrechnung: Funktionale Gliederung	19
Funktionale Gliederung / Bericht und Erläuterungen	20-24
Kreditrechtliche Angaben, Finanzpolitische Ziele und Kennzahlen	25
Finanzplan 2019 – 2023 inklusive Investitionen	26-29

## Vorwort

---

### Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat Lutzenberg unterbreitet Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2018. Der budgetierte Aufwand beträgt Fr. 7'010'040.00, dem steht ein Ertrag von Fr. 7'009'634.00 gegenüber, was ein kleines Defizit von Fr. 406.00 ergibt.

Wer von Ihnen sich noch an die letzten Jahre erinnert, weiss vielleicht noch, dass der Gemeinderat in den Jahren 2014-2016 immer ein Defizit veranschlagte: - Fr. 28'020.00 (für 2014), - Fr. 73'118.00 (für 2015) und - Fr. 93'524.00 (für 2016). Am Ende von allen diesen Jahren konnten wir jedoch Ertragsüberschüsse registrieren: Fr. 168'000.00 (2014); Fr. 157'703.00 (2015) und Fr. 351'187.00 (2016).

Die Einen mochten sich über diese schönen Erträge richtig freuen, andere wiederum fragten sich, ob es denn nicht möglich sei, präziser zu budgetieren, anstatt so daneben zu hauen.

Da stellte sich uns die Frage: Wie machen es denn die andern Gemeinden im Kanton? Veranschlagen sie auch Defizite und freuen sich am Jahresende dennoch über schöne Ertragsüberschüsse?

In einer Umfrage der Gemeindepräsidien-Konferenz bei allen Ausserrhoder Gemeinden wurden jeder Gemeinde die folgenden Fragen gestellt:

- Wurde für das Jahr 2016 ein Voranschlag mit einem Defizit oder einem Ertragsüberschuss erstellt?
- Welche Gemeinden mussten in der Jahresrechnung 2016 einen Aufwandüberschuss ausweisen? Und schliesslich noch:
- Welche Gemeinden konnten gegenüber dem Voranschlag *keinen* Besserabschluss ausweisen?

Diese Umfrage brachte Erstaunliches zu Tage: 15 der 20 Gemeinden budgetierten für das Jahr 2016 ein Defizit. In der Jahresrechnung wiesen aber nur noch 3 der 20 Gemeinden einen Aufwandüberschuss aus. Und lediglich noch 2 der 20 Gemeinden konnten gegenüber dem Voranschlag *keinen* Besserabschluss ausweisen.

Welche Mechanismen stecken wohl hier drin? Beim Erstellen eines Voranschlags hat man es in der Regel mit drei verschiedenen Positionen zu tun:

- Es gibt Positionen, deren fixe Grössen im Voraus ziemlich genau bekannt sind. Beispiele im Voranschlag der Gemeinde Lutzenberg sind: Die Löhne der Gemeindebehörden, der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, der Schule (Schulleitung, Lehrpersonen) und des Seniorenwohnheims Brenden. Bekannt sind auch die Schulgelder, welche für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe an Nachbargemeinden zu überweisen sind. Ein weiteres Beispiel sind auch die jährlichen Beiträge an die Feuerwehr RTL und Beiträge an Gemeindezweckverbände.
- Bei Positionen, die sich jedes Jahr ändern können, muss man sich oft einen Mittelwert zurechtlegen, so zum Beispiel: Die Aufwendungen für wirtschaftliche Sozialhilfe der letzten drei Jahre geteilt durch drei. Bei der Budgetierung etwa von Baubewilligungsgebühren oder Grundbuchgebühren kann dieselbe Methode angewandt werden. Der Kanton gibt jedes Jahr den Gemeinden bekannt, mit wieviel Prozent Zunahme oder Abnahme bei den Gemeindesteuern in etwa zu rechnen ist.
- Es gibt schliesslich auch Positionen, die man im Voraus nicht kennt und die man auch nicht ahnen kann. Dies war zum Beispiel im Jahr 2013 der Fall: Im Ressort Gesundheit mussten im Bereich „Soziale Sicherheit“ in der Position „Wirtschaftliche Sozialhilfe“ unter „Behördlich angeordnete Fremdplatzierungen und sozialpädagogische Familienbegleitungen“ völlig unerwartet Aufwendungen von Fr. 147'877.00 getätigt werden. Budgetiert waren in dieser Position Fr. 20'000.00. Alle unvorhersehbaren Ausgaben dieser Art summierten sich zu einem Betrag von Fr. 178'469.00. Ohne diese Aufwendungen hätte die Jahresrechnung 2013 nicht ein Defizit von Fr. 131'262.00, sondern einen Vorschlag von Fr. 47'207.00 ausgewiesen.

Wenn bei solchen Unwägbarkeiten ein Voranschlag mit Defizit in der Jahresrechnung zu einem Ertragsüberschuss mutiert, kann man erleichtert sagen: „Glück gehabt!“ Und im umgekehrten Fall? Von dem ist zu hoffen, dass er gar nicht eintreten wird.

Wie eingangs erwähnt, wird in der Ertragsrechnung bei Einnahmen von Fr. 7'009'634.00 und Ausgaben von Fr. 7'010'040.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 406.00 gerechnet. Die Investitionsrechnung sieht bei Nettoaufwendungen von Fr. 355'000.00 eine Zunahme der Verschuldung um diesen Betrag vor. Die ordentlichen Abschreibungen werden mit Fr. 264'100.00 veranschlagt.

Der Steuerfuss, der unter dem kantonalen Durchschnitt von 3,95 Einheiten liegt, soll auf 3,8 Einheiten belassen werden.

Die Voranschläge der sich selbst finanzierenden Bereiche Abwasser und Abfall basieren auf unveränderten Tarifansätzen.

In den nächsten Jahren kommen grosse, für die Versorgung wichtige Investitionen auf die Wasserversorgung zu. Für die Zeitspanne 2018-2021 wird der Bedarf mit 1,725 Mio. Franken beziffert. Nachdem die Grundgebühren letztmals 1995 – vor 22 Jahren – erhöht wurden, hat der Gemeinderat die Anpassung der Grundgebühr und der Zählermiete beschlossen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Voranschlag mit Steuerplan zu prüfen und empfiehlt Ihnen, dem Voranschlag 2018 zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüssen

Werner Meier  
Gemeindepräsident

Gestufte Erfolgsausweis		Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
		Betrag	Betrag	Betrag
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>6'717'217.00</b>	<b>6'807'404.00</b>	<b>6'464'728.05</b>
30	Personalaufwand	2'742'475.00	2'785'738.00	2'809'664.70
31	Sach- und übriger Aufwand	1'339'860.00	1'449'472.00	1'151'659.65
33	Abschreibungen	221'500.00	215'500.00	245'892.75
35	Einlagen	10'000.00	10'000.00	10'000.00
36	Transferaufwand	2'403'382.00	2'346'694.00	2'247'510.95
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen	154'600.00	77'100.00	76'189.20
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>6'540'355.00</b>	<b>6'302'130.00</b>	<b>6'799'468.21</b>
40	Fiskalertrag	4'180'500.00	3'940'000.00	4'195'767.33
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	1'935'900.00	1'888'780.00	2'005'795.68
43	Verschiedene Erträge	5'000.00	5'000.00	5'180.00
45	Entnahmen Fonds			250.00
46	Transferertrag	418'955.00	468'350.00	592'475.20
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen	154'600.00	77'100.00	76'189.20
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-176'862.00</b>	<b>-505'274.00</b>	<b>334'740.16</b>
34	Finanzaufwand	13'700.00	12'100.00	125'741.59
44	Finanzertrag	111'849.00	118'149.00	124'357.18
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>98'149.00</b>	<b>106'049.00</b>	<b>-1'384.41</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-78'713.00</b>	<b>-399'225.00</b>	<b>333'355.75</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	67'528.00		
48	Ausserordentlicher Ertrag	112'420.00	112'420.00	112'420.40
90	Spezialfinanzierung / Fonds Aufwand - Ertrag	33'415.00	40'700.00	-94'588.38
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>78'307.00</b>	<b>153'120.00</b>	<b>17'832.02</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-406.00</b>	<b>-246'105.00</b>	<b>351'187.77</b>

Artengliederung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>6'953'045.00</b>		<b>6'896'604.00</b>		<b>6'666'658.84</b>	
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>2'742'475.00</b>		<b>2'785'738.00</b>		<b>2'809'664.70</b>	
300	Behörden, Kommissionen	151'900.00		138'270.00		151'939.10	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'395'000.00		1'456'910.00		1'456'987.90	
302	Löhne der Lehrkräfte	767'600.00		768'000.00		751'250.60	
305	Arbeitgeberbeiträge	396'475.00		390'058.00		382'403.30	
309	Übriger Personalaufwand	31'500.00		32'500.00		67'083.80	
<b>31</b>	<b>Sach- und Übriger Betriebsaufwand</b>	<b>1'339'860.00</b>		<b>1'449'472.00</b>		<b>1'151'659.65</b>	
310	Material- und Warenaufwand	194'580.00		199'330.00		185'188.69	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	148'400.00		92'500.00		37'178.18	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	168'000.00		166'000.00		158'076.45	
313	Dienstleistungen und Honorare	457'730.00		513'092.00		382'352.86	
314	Baulicher Unterhalt	248'400.00		362'700.00		259'427.16	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	53'100.00		52'200.00		64'329.19	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'200.00		2'200.00		1'972.60	
317	Spesenentschädigungen	28'950.00		24'350.00		25'437.64	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	38'500.00		37'100.00		37'696.88	
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>221'500.00</b>		<b>215'500.00</b>		<b>245'892.75</b>	
330	Sachanlagen VV	221'500.00		215'500.00		245'892.75	
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>13'700.00</b>		<b>12'100.00</b>		<b>125'741.59</b>	
340	Zinsaufwand					0.15	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	13'700.00		12'100.00		17'095.54	
344	Wertberichtigungen Anlagen FV					108'645.90	

## Gemeinde Lutzenberg

## Erfolgsrechnung

Voranschlag 2018

Artengliederung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>10'000.00</b>		<b>10'000.00</b>		<b>10'000.00</b>	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>2'403'382.00</b>		<b>2'346'694.00</b>		<b>2'247'510.95</b>	
360	Ertragsanteile an Dritte	9'000.00		9'000.00		8'623.67	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	779'550.00		738'765.00		724'120.95	
362	Finanz- und Lastenausgleich	10'000.00					
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'562'232.00		1'556'229.00		1'472'066.33	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	42'600.00		42'700.00		42'700.00	
<b>38</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>67'528.00</b>					
380	Ausserordentlicher Personalaufwand	67'528.00					
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>154'600.00</b>		<b>77'100.00</b>		<b>76'189.20</b>	
391	Dienstleistungen	76'600.00		77'100.00		76'189.20	
392	Pacht, Mieten Benützungskosten	78'000.00					
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>6'919'224.00</b>		<b>6'609'799.00</b>		<b>7'112'434.99</b>
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>		<b>4'180'500.00</b>		<b>3'940'000.00</b>		<b>4'195'767.33</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen		3'625'600.00		3'451'800.00		3'447'399.38
401	Direkte Steuern juristische Personen		216'900.00		140'200.00		204'211.55
402	Übrige Direkte Steuern		326'000.00		336'000.00		531'981.90
403	Besitz- und Aufwandsteuern		12'000.00		12'000.00		12'174.50
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>		<b>1'935'900.00</b>		<b>1'888'780.00</b>		<b>2'005'795.68</b>
420	Ersatzabgaben		112'000.00		110'000.00		115'773.18
421	Gebühren für Amtshandlungen		78'000.00		122'000.00		109'592.75

Artengliederung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		985'020.00		934'300.00		1'058'309.40
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		458'300.00		427'300.00		415'644.90
425	Erlös aus Verkäufen		265'880.00		265'080.00		268'225.60
426	Rückerstattungen		12'700.00		8'100.00		13'820.85
429	Übrige Entgelte		24'000.00		22'000.00		24'429.00
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>		<b>5'000.00</b>		<b>5'000.00</b>		<b>5'180.00</b>
439	Übriger Ertrag		5'000.00		5'000.00		5'180.00
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>		<b>111'849.00</b>		<b>118'149.00</b>		<b>124'357.18</b>
440	Zinsertrag		29.00		29.00		446.13
443	Liegenschaftenertrag FV		19'970.00		19'970.00		19'920.00
447	Liegenschaftenertrag VV		91'850.00		98'150.00		103'991.05
<b>45</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</b>						<b>250.00</b>
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital						250.00
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>		<b>418'955.00</b>		<b>468'350.00</b>		<b>592'475.20</b>
460	Ertragsanteile		112'000.00		107'000.00		108'376.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		16'200.00		27'450.00		62'622.65
462	Finanz- und Lastenausgleich				60'000.00		66'700.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		288'955.00		272'700.00		353'194.40
469	Verschiedener Transferertrag		1'800.00		1'200.00		1'582.15
<b>48</b>	<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>		<b>112'420.00</b>		<b>112'420.00</b>		<b>112'420.40</b>
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital		112'420.00		112'420.00		112'420.40
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>		<b>154'600.00</b>		<b>77'100.00</b>		<b>76'189.20</b>

## Gemeinde Lutzenberg

## Erfolgsrechnung

Voranschlag 2018

Artengliederung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
491	Dienstleistungen		76'600.00		77'100.00		76'189.20
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		78'000.00				
<b>9</b>	<b>Abschluss / Bilanzübernahme</b>	<b>56'995.00</b>	<b>90'410.00</b>	<b>17'000.00</b>	<b>57'700.00</b>	<b>533'492.39</b>	<b>87'716.24</b>
<b>90</b>	<b>Abschluss</b>	<b>56'995.00</b>	<b>90'410.00</b>	<b>17'000.00</b>	<b>57'700.00</b>	<b>533'492.39</b>	<b>87'716.24</b>
900	Abschluss Erfolgsrechnung					351'187.77	
901	Spezialfinanzierung / Fonds	56'995.00	90'410.00	17'000.00	57'700.00	182'304.62	87'716.24
		<b>7'010'040.00</b>	<b>7'009'634.00</b>	<b>6'913'604.00</b>	<b>6'667'499.00</b>	<b>7'200'151.23</b>	<b>7'200'151.23</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>		<b>406.00</b>		<b>246'105.00</b>		
		<b>7'010'040.00</b>	<b>7'010'040.00</b>	<b>6'913'604.00</b>	<b>6'913'604.00</b>	<b>7'200'151.23</b>	<b>7'200'151.23</b>

Artengliederung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>5</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>355'000.00</b>		<b>1'005'000.00</b>		<b>432'392.31</b>	
<b>50</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>355'000.00</b>		<b>590'000.00</b>		<b>384'237.22</b>	
501	Strassen / Verkehrswege			190'000.00			
503	Übriger Tiefbau	210'000.00		400'000.00		384'237.22	
504	Hochbauten	145'000.00					
<b>56</b>	<b>Eigene Investitionsbeiträge</b>			<b>415'000.00</b>			
561	Investitionsbeiträge an Kanton			415'000.00			
<b>59</b>	<b>Übertrag an Bilanz</b>					<b>48'155.09</b>	
590	Passivierungen					48'155.09	
<b>6</b>	<b>Investitionseinnahmen</b>				<b>68'000.00</b>		<b>432'392.31</b>
<b>63</b>	<b>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>				<b>68'000.00</b>		<b>48'155.09</b>
631	Kantone und Konkordate				68'000.00		48'155.09
<b>69</b>	<b>Übertrag an Bilanz</b>						<b>384'237.22</b>
690	Aktivierung Nettoinvestitionen						384'237.22
		<b>355'000.00</b>		<b>1'005'000.00</b>	<b>68'000.00</b>	<b>432'392.31</b>	<b>432'392.31</b>
	<b>Nettoinvestition</b>		<b>355'000.00</b>		<b>937'000.00</b>		
		<b>355'000.00</b>	<b>355'000.00</b>	<b>1'005'000.00</b>	<b>1'005'000.00</b>	<b>432'392.31</b>	<b>432'392.31</b>

## Steuerplan 2018

---

Gestützt auf den Voranschlag 2018 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, den Steuerfuss von 3,8 Einheiten beizubehalten.

Der Gemeinderat dankt den Steuerpflichtigen für die pünktliche Entrichtung der Steuern.

Entwicklung des Steuerfusses in den letzten Jahren:

1982:	5,0 Einheiten
1983-1984:	4,8 Einheiten
1985-1989:	4,6 Einheiten
1990:	4,0 Einheiten
1991-1997:	4,6 Einheiten
1998-2002:	4,8 Einheiten (davon 0,2 Einheiten Investitionssteuer)
2003-2004:	4,6 Einheiten
2005-2006:	4,4 Einheiten
2007	4,2 Einheiten
2008	4,1 Einheiten
2009-2012	3,9 Einheiten
2013-2017	3,8 Einheiten
2018	3,8 Einheiten

## Antrag des Gemeinderates

---

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner Sitzung vom 25. September 2017 den Voranschlag mit dem Steuerplan 2018 beraten und einstimmig genehmigt.

Er beantragt den Stimmberechtigten, den Voranschlag mit Steuerplan zu prüfen und empfiehlt ihnen, dem Voranschlag 2018 zuzustimmen.

Lutzenberg, 25. September 2017

**Gemeinderat Lutzenberg**



Werner Meier  
Gemeindepräsident



Walter Grob  
Gemeindeschreiber



## Anhang zum Voranschlag 2018

---

Die Rechnung und der Voranschlag wurden in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes vom 4. Juni 2012 erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Rechnung und im Voranschlag ohne Abweichungen umgesetzt.

Im Anhang zum Voranschlag 2018 präsentiert Ihnen der Gemeinderat Lutzenberg die funktionale Gliederung des Voranschlags zur Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.

Die funktionale Gliederung bildet die Erfolgsrechnung der Gemeinde Lutzenberg in gewohnter Form ab. Gleichzeitig erläutert der Gemeinderat die verschiedenen Budgetposten nochmals in einem kurzen Bericht. Die Investitionsrechnung in der funktionalen Gliederung gibt detailliert Auskunft über die geplanten Investitionen pro Bereich.

Der Finanzplan über die Jahre 2019 - 2023, gibt in der Artengliederung Auskunft über die finanzpolitischen Entwicklungen der Gemeinde Lutzenberg.

## Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

---

### Elemente des Voranschlags

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlags: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichten Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Budget dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

### Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

#### **A) Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze**

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in einer Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

### **B) Allgemeine Bewertungsgrundsätze**

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzungswert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des **Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht linear abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gege-

benheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum **Nominalwert** bilanziert.

### **C) Kurzfristige Finanzanlagen**

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

### **D) Anlagen des Finanzvermögens**

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungsänderungen werden in der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

### **E) Sachanlagen des Verwaltungsvermögens**

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 50'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr über die Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die gesamte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die folgenden Nutzungsdauern:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Eff. Abschreibungssatz gem. GR v. 02.07.2012
Grundstücke, unüberbaut	keine Abschreibung	0 %
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre	4 %
Strassen	50 Jahre	2 %
Kanalbauten	60 Jahre	1,66 %
Brücken	60 Jahre	1,66 %
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre	20 %
Abwasseranlagen	15 Jahre	6,5 %
Abfallanlagen	40 Jahre	2,5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20 %
Informatik, Hardware	3 Jahre	33,3 %
Informatik, Software	3 Jahre	33,3 %

#### H) Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

#### F) Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt Fr. 50'000.00.

#### G) Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sogenanntes Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen. Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Sollprinzip verbucht.

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'135'887.00</b>	<b>290'900.00</b>	<b>1'066'605.00</b>	<b>262'450.00</b>	<b>1'023'973.53</b>	<b>266'812.00</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>844'987.00</i>		<i>804'155.00</i>		<i>757'161.53</i>
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	<b>150'000.00</b>		<b>148'800.00</b>		<b>145'688.65</b>	
011	Legislative	42'100.00		43'100.00		41'942.80	
012	Exekutive	107'900.00		105'700.00		103'745.85	
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>985'887.00</b>	<b>290'900.00</b>	<b>917'805.00</b>	<b>262'450.00</b>	<b>878'284.88</b>	<b>266'812.00</b>
022	Übrige allgemeine Dienste	831'142.00	126'000.00	784'900.00	169'950.00	750'219.95	167'223.75
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	154'745.00	164'900.00	132'905.00	92'500.00	128'064.93	99'588.25
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>144'660.00</b>	<b>123'515.00</b>	<b>136'040.00</b>	<b>113'350.00</b>	<b>147'325.50</b>	<b>143'799.05</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>21'145.00</i>		<i>22'690.00</i>		<i>3'526.45</i>
<b>14</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>4'540.00</b>	<b>6'155.00</b>	<b>3'890.00</b>		<b>3'381.90</b>	<b>16'163.90</b>
140	Allgemeines Rechtswesen	4'540.00	6'155.00	3'890.00		3'381.90	16'163.90
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>117'360.00</b>	<b>117'360.00</b>	<b>113'350.00</b>	<b>113'350.00</b>	<b>127'635.15</b>	<b>127'635.15</b>
150	Feuerwehr	117'360.00	117'360.00	113'350.00	113'350.00	127'635.15	127'635.15
<b>16</b>	<b>Verteidigung</b>	<b>22'760.00</b>		<b>18'800.00</b>		<b>16'308.45</b>	
161	Militärische Verteidigung	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
162	Zivile Verteidigung	20'260.00		16'300.00		13'808.45	
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>2'417'251.00</b>	<b>280'250.00</b>	<b>2'313'817.00</b>	<b>263'150.00</b>	<b>2'262'454.42</b>	<b>321'108.85</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'137'001.00</i>		<i>2'050'667.00</i>		<i>1'941'345.57</i>
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>2'253'251.00</b>	<b>280'250.00</b>	<b>2'149'817.00</b>	<b>263'150.00</b>	<b>2'098'454.42</b>	<b>321'108.85</b>
211	Eingangsstufe	151'775.00	48'300.00	144'800.00	44'100.00	141'910.15	57'980.00

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
212	Primarstufe	856'077.00	147'300.00	822'500.00	138'600.00	813'566.04	175'754.25
213	Oberstufe	722'000.00	63'000.00	650'000.00	58'800.00	636'976.65	64'670.00
214	Musikschulen	30'000.00		37'000.00		37'215.60	
217	Schulliegenschaften	263'222.00	3'650.00	269'415.00	3'650.00	252'642.70	3'183.60
218	Tagesbetreuung	44'400.00	18'000.00	44'900.00	18'000.00	43'133.80	19'521.00
219	Übrige obligatorische Schule	185'777.00		181'202.00		173'009.48	
<b>22</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>164'000.00</b>		<b>164'000.00</b>		<b>164'000.00</b>	
220	Sonderschulen	164'000.00		164'000.00		164'000.00	
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>69'630.00</b>	<b>7'080.00</b>	<b>75'330.00</b>	<b>7'080.00</b>	<b>70'760.05</b>	<b>6'720.00</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>62'550.00</i>		<i>68'250.00</i>		<i>64'040.05</i>
<b>31</b>	<b>Kulturerbe</b>	<b>10'500.00</b>		<b>10'500.00</b>		<b>10'500.00</b>	
311	Museen und bildende Kunst	500.00		500.00		500.00	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
<b>32</b>	<b>Übrige Kultur</b>	<b>15'210.00</b>		<b>24'110.00</b>		<b>16'754.00</b>	
321	Bibliotheken	500.00		500.00		500.00	
322	Konzert und Theater	8'600.00		8'500.00		11'850.00	
329	Übrige Kultur	6'110.00		15'110.00		4'404.00	
<b>33</b>	<b>Medien</b>	<b>31'120.00</b>	<b>7'080.00</b>	<b>30'920.00</b>	<b>7'080.00</b>	<b>28'181.90</b>	<b>6'720.00</b>
332	Massenmedien	31'120.00	7'080.00	30'920.00	7'080.00	28'181.90	6'720.00
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>12'800.00</b>		<b>9'800.00</b>		<b>15'324.15</b>	
342	Freizeit	12'800.00		9'800.00		15'324.15	
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>1'353'641.00</b>	<b>1'044'320.00</b>	<b>1'357'385.00</b>	<b>992'800.00</b>	<b>1'354'426.00</b>	<b>1'118'344.10</b>

## Gemeinde Lutzenberg

## Erfolgsrechnung

Voranschlag 2018

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>			309'321.00		364'585.00		236'081.90
<b>41</b>	<b>Spitäler, Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>1'320'881.00</b>	<b>1'044'020.00</b>	<b>1'325'225.00</b>	<b>992'500.00</b>	<b>1'323'878.15</b>	<b>1'117'995.35</b>
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	1'320'881.00	1'044'020.00	1'325'225.00	992'500.00	1'323'878.15	1'117'995.35
<b>42</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>30'000.00</b>		<b>29'400.00</b>		<b>27'874.70</b>	
421	Ambulante Krankenpflege	30'000.00		29'400.00		27'874.70	
<b>43</b>	<b>Gesundheitsprävention</b>	<b>2'130.00</b>	<b>300.00</b>	<b>2'130.00</b>	<b>300.00</b>	<b>2'070.45</b>	<b>348.75</b>
433	Schulgesundheitsdienst	2'000.00	300.00	2'000.00	300.00	1'943.45	348.75
434	Lebensmittelkontrolle	130.00		130.00		127.00	
<b>49</b>	<b>Übriges Gesundheitswesen</b>	<b>630.00</b>		<b>630.00</b>		<b>602.70</b>	
490	Übriges Gesundheitswesen	630.00		630.00		602.70	
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>570'030.00</b>	<b>30'500.00</b>	<b>592'445.00</b>	<b>39'900.00</b>	<b>564'784.70</b>	<b>80'507.05</b>
<i>Nettoergebnis</i>			539'530.00		552'545.00		484'277.65
<b>52</b>	<b>Invalidität</b>	<b>100'500.00</b>		<b>101'600.00</b>		<b>95'079.00</b>	
522	Ergänzungsleistungen IV	100'500.00		101'600.00		95'079.00	
<b>53</b>	<b>Alter und Hinterlassene</b>	<b>134'950.00</b>		<b>133'950.00</b>		<b>125'499.00</b>	
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	1'250.00		1'250.00		501.00	
532	Ergänzungsleistungen AHV	131'900.00		130'900.00		123'725.00	
535	Leistungen an Alter	1'800.00		1'800.00		1'273.00	
<b>54</b>	<b>Familie und Jugend</b>	<b>50'300.00</b>	<b>17'000.00</b>	<b>39'200.00</b>	<b>12'500.00</b>	<b>36'555.20</b>	<b>14'910.00</b>
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	25'500.00	17'000.00	14'400.00	12'500.00	14'310.00	14'910.00
545	Leistungen an Familien	24'800.00		24'800.00		22'245.20	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>57</b>	<b>Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>284'280.00</b>	<b>13'500.00</b>	<b>317'695.00</b>	<b>27'400.00</b>	<b>307'651.50</b>	<b>65'597.05</b>
572	Wirtschaftliche Sozialhilfe	165'000.00	13'500.00	207'000.00	27'400.00	197'266.65	65'597.05
573	Asylwesen	65'550.00		63'765.00		58'614.10	
579	Übrige Fürsorge	53'730.00		46'930.00		51'770.75	
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>426'241.00</b>	<b>166'100.00</b>	<b>500'079.00</b>	<b>159'100.00</b>	<b>462'461.85</b>	<b>162'715.00</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>260'141.00</i>		<i>340'979.00</i>		<i>299'746.85</i>
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>245'149.00</b>	<b>142'100.00</b>	<b>321'910.00</b>	<b>137'100.00</b>	<b>283'915.07</b>	<b>138'286.00</b>
615	Gemeindestrassen	226'949.00	142'100.00	309'710.00	137'100.00	272'380.32	138'286.00
618	Privatstrassen	18'200.00		12'200.00		11'534.75	
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>179'092.00</b>	<b>24'000.00</b>	<b>176'169.00</b>	<b>22'000.00</b>	<b>178'546.78</b>	<b>24'429.00</b>
621	Bahninfrastruktur	52'855.00		54'855.00		64'131.00	
622	Regionalverkehr	90'237.00		84'714.00		82'159.00	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	36'000.00	24'000.00	36'600.00	22'000.00	32'256.78	24'429.00
<b>63</b>	<b>Übriger Verkehr</b>	<b>2'000.00</b>		<b>2'000.00</b>			
631	Schiffahrt	2'000.00		2'000.00			
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>836'740.00</b>	<b>752'250.00</b>	<b>778'640.00</b>	<b>694'050.00</b>	<b>796'553.07</b>	<b>703'309.17</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>84'490.00</i>		<i>84'590.00</i>		<i>93'243.90</i>
<b>71</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>379'200.00</b>	<b>379'200.00</b>	<b>373'700.00</b>	<b>373'700.00</b>	<b>412'119.50</b>	<b>412'119.50</b>
710	Wasserversorgung	379'200.00	379'200.00	373'700.00	373'700.00	412'119.50	412'119.50
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>250'600.00</b>	<b>250'600.00</b>	<b>258'200.00</b>	<b>258'200.00</b>	<b>234'586.32</b>	<b>234'586.32</b>
720	Abwasserbeseitigung	250'600.00	250'600.00	258'200.00	258'200.00	234'586.32	234'586.32

## Gemeinde Lutzenberg

## Erfolgsrechnung

Voranschlag 2018

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>129'450.00</b>	<b>122'450.00</b>	<b>69'150.00</b>	<b>62'150.00</b>	<b>62'057.95</b>	<b>56'603.35</b>
730	Abfallwirtschaft	129'450.00	122'450.00	69'150.00	62'150.00	62'057.95	56'603.35
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>	<b>8'500.00</b>		<b>8'500.00</b>		<b>7'500.00</b>	
741	Gewässerverbauungen	8'500.00		8'500.00		7'500.00	
<b>76</b>	<b>Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>640.00</b>		<b>640.00</b>		<b>636.50</b>	
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	640.00		640.00		636.50	
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>42'600.00</b>		<b>42'600.00</b>		<b>22'047.40</b>	
771	Friedhof und Bestattung	42'600.00		42'600.00		22'047.40	
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>25'750.00</b>		<b>25'850.00</b>		<b>57'605.40</b>	
790	Raumordnung	25'750.00		25'850.00		57'605.40	
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>29'760.00</b>		<b>35'163.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>24'781.50</b>	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>29'760.00</i>		<i>33'163.00</i>		<i>24'781.50</i>
<b>81</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>6'250.00</b>		<b>6'200.00</b>		<b>5'927.45</b>	
813	Landw. Produktionsverbesserungen Vieh	6'050.00		6'000.00		5'727.45	
817	Soziale Massnahmen	200.00		200.00		200.00	
<b>82</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>7'210.00</b>		<b>10'203.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>4'191.00</b>	
820	Forstwirtschaft	7'210.00		10'203.00	2'000.00	4'191.00	
<b>84</b>	<b>Tourismus</b>	<b>12'300.00</b>		<b>11'760.00</b>		<b>10'844.05</b>	
840	Tourismus	12'300.00		11'760.00		10'844.05	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
85	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>4'000.00</b>		<b>7'000.00</b>		<b>3'819.00</b>	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	4'000.00		7'000.00		3'819.00	
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>26'200.00</b>	<b>4'314'719.00</b>	<b>58'100.00</b>	<b>4'133'619.00</b>	<b>492'630.61</b>	<b>4'396'836.01</b>
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>4'288'519.00</i>		<i>4'075'519.00</i>		<i>3'904'205.40</i>	
91	<b>Steuern</b>		<b>4'180'500.00</b>		<b>3'940'000.00</b>		<b>4'195'767.33</b>
910	Steuern		4'180'500.00		3'940'000.00		4'195'767.33
93	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>10'000.00</b>			<b>60'000.00</b>		<b>66'700.00</b>
930	Finanz- und Lastenausgleich	10'000.00			60'000.00		66'700.00
96	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>16'200.00</b>	<b>19'999.00</b>	<b>58'100.00</b>	<b>19'999.00</b>	<b>141'442.84</b>	<b>20'366.13</b>
961	Zinsen		29.00		29.00	0.15	446.13
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	16'200.00	19'970.00	58'100.00	19'970.00	141'442.69	19'920.00
97	<b>Rückverteilungen</b>		<b>1'800.00</b>		<b>1'200.00</b>		<b>1'582.15</b>
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'800.00		1'200.00		1'582.15
99	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>		<b>112'420.00</b>		<b>112'420.00</b>	<b>351'187.77</b>	<b>112'420.40</b>
990	Aufwertungsreserven		112'420.00		112'420.00		112'420.40
999	Abschluss					351'187.77	
		<b>7'010'040.00</b>	<b>7'009'634.00</b>	<b>6'913'604.00</b>	<b>6'667'499.00</b>	<b>7'200'151.23</b>	<b>7'200'151.23</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>		<b>406.00</b>		<b>246'105.00</b>		
		<b>7'010'040.00</b>	<b>7'010'040.00</b>	<b>6'913'604.00</b>	<b>6'913'604.00</b>	<b>7'200'151.23</b>	<b>7'200'151.23</b>

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>145'000.00</b>					
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>145'000.00</b>					
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	145'000.00					
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>			<b>605'000.00</b>			
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>			<b>605'000.00</b>			
615	Gemeindestrassen			605'000.00			
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>210'000.00</b>		<b>400'000.00</b>	<b>68'000.00</b>	<b>384'237.22</b>	<b>48'155.09</b>
<b>71</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>210'000.00</b>		<b>220'000.00</b>	<b>68'000.00</b>	<b>380'369.49</b>	<b>48'155.09</b>
710	Wasserversorgung	210'000.00		220'000.00	68'000.00	380'369.49	48'155.09
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>			<b>180'000.00</b>		<b>3'867.73</b>	
720	Abwasserbeseitigung			180'000.00		3'867.73	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>					<b>48'155.09</b>	<b>384'237.22</b>
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>					<b>48'155.09</b>	<b>384'237.22</b>
999	Abschluss					48'155.09	384'237.22
		<b>355'000.00</b>		<b>1'005'000.00</b>	<b>68'000.00</b>	<b>432'392.31</b>	<b>432'392.31</b>
	<b>Nettoinvestition</b>		<b>355'000.00</b>		<b>937'000.00</b>		
		<b>355'000.00</b>	<b>355'000.00</b>	<b>1'005'000.00</b>	<b>1'005'000.00</b>	<b>432'392.31</b>	<b>432'392.31</b>

## Funktionale Gliederung / Bericht und Erläuterungen

---

### Erfolgsrechnung

#### 0 Allgemeine Verwaltung

##### Gemeindeverwaltung

Der Personalaufwand der Gemeindeverwaltung erfährt aufgrund einer Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR eine wiederkehrende, aber auch einmalige Erhöhung. Das per 1. Januar 2018 in Kraft tretende Massnahmenpaket enthält folgende vier Elemente: Reduktion des Umwandlungssatzes; Erhöhung der Sparbeiträge; Einlagen der Arbeitgeber sowie zusätzliche individuelle Einlagen zulasten der Pensionskasse AR zur Abfederung der mit der Umwandlungssatz-Reduktion verbundenen Altersrenteneinbusse bei Neurentnern. Die Einmaleinlage für das Verwaltungspersonal, die Lehrerinnen und Lehrer belastet die Erfolgsrechnung mit Fr. 67'528.00.

Die Archivreorganisation wird Ende 2018 abgeschlossen sein. Wie bereits im Vorjahr wird der Aufwand dafür mit Fr. 70'000.00 budgetiert.

Seit 1. August 2016 wird das Grundbuch der Gemeinde Lutzenberg – wie auch jenes der Gemeinde Reute – vom Grundbuchamt Walzenhausen geführt. Eine Standortbestimmung nach dem ersten Jahr hat mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass der Personalaufwand unterschätzt wurde. Das Resultat war die Anhäufung eines Pendenzberges sowie nicht zufriedene Kunden aufgrund der zu langen Verarbeitungsdauer. Die Gemeinde Walzenhausen hat zur Bereinigung dieser Situation eine Fachperson temporär bis Ende Oktober 2017 angestellt. Um den Kundendienst garantieren zu können, ist ein Stellenausbau erforderlich. Der Mehraufwand für die Gemeinde Lutzenberg wird mit Fr. 18'000.00 beziffert.

##### Verwaltungsliegenschaften

Kleinere Ausbauten und Anpassungen bei öffentlichen Plätzen (Fr. 3'000.00)

Spielplatz Gitzbüchel: Der Spielplatz beim Kindergarten ist in die Jahre gekommen. Eine Sanierung des Bodenbelags und der Geräte ist unumgänglich.

- Der Holzschnitzel-Bodenbelag hat sich infolge von Feuchtigkeit zersetzt und muss entfernt werden. Neu wird Rundkies als bewährter Belag für solche Situationen eingebracht.
- Die Sitzgarnitur aus Holz ist morsch geworden und muss ebenfalls ersetzt werden.
- Der Sandkasten weist einen starken Bewuchs auf. Offensichtlich wurde dieser in den letzten Jahren kaum benutzt. Deshalb wird der Sandkasten aufgehoben.

Für die angeführten Sanierungen wird ein Betrag von Fr. 9'000.00 in das Budget 2018 aufgenommen.

Der Zugang zum Kindergarten ist stark ausgeschwemmt. Der heutige befahrbare Weg zur Roos der Feuerwehr wird nicht mehr benötigt. Der Weg soll deshalb durch den Einbau von Treppenstufen und einen Belag aus Verbundsteinen wieder begehbar gemacht werden. Zur besseren Wegführung und Einengung müssen neue Hecken gepflanzt werden. Gesamthaft werden dafür Fr. 9'500.00 budgetiert.

Der Zugang zum Sportplatz (Schulhaus Gitzbüchel) entlang des Kindergartens benötigt dringende Unterhaltsarbeiten. Das Material der Wegführung wird durch Kies oder Schotter ersetzt (Fr. 3'500.00).

Feuerweiher Haufen: Das «Bädli» Haufen ist eine sehr gut benutzte Anlage und beliebt bei Alt und Jung. Die Unterhaltsarbeiten gestalten sich sehr aufwändig. Für die Sanierung soll ein Projekt ausgearbeitet werden, welches einerseits eine neue Wanne beinhaltet und andererseits eine Wasserumwälzung vorsieht. Diese Variante kann dann einer einfacheren Sanierung gegenübergestellt werden. Für die Projektierung der Erneuerung werden Fr. 2'000.00 in das Budget 2018 aufgenommen.

#### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Appenzeller Gemeinden, die Gemeinde Eggersriet, der Bezirk Oberegg sowie die Feuerschaugemeinde Appenzell haben in einer Vereinbarung den gemeinsamen Betrieb und Unterhalt von sechs Rettungsgeräten für Feuerwehreinsätze und technische Hilfeleistungen geregelt. Seit 2015 besteht der neu gegründete Zweckverband RTL (Rheineck, Thal, Lutzenberg). Diese Organisation verfügt über eigene, wie in der Vereinbarung aufgeführte, Rettungsgeräte und arbeitet mit anderen Feuerwehren im Bodenseeraum zusammen.

Aufgrund dieser neuen Situation hat der Gemeinderat die Vereinbarung unter Einhaltung der Kündigungsfrist per 31. Dezember 2019 gekündigt.

Der Gemeindeführungsstab (GFO) rechnet trotz der Wetterkapriolen mit keiner ausserordentlichen Lage. Trotzdem muss diesbezüglich immer die Einsatzbereitschaft sichergestellt sein.

## 2 Bildung

Kindergarten Gitzbüchel: Das Gartenhaus im Hof des Kindergartens präsentiert sich infolge starker Verwitterung in einem desolaten Zustand. Ein Ersatz in der heutigen Grösse drängt sich auf (Fr. 6'000.00).

Die Primarstufe führt 2018 ein Winterlager durch, was eine Erhöhung des Aufwandes zur Folge hat (Drei-Jahres-Rhythmus mit einem Sommerlager, einem Winterlager, ein Jahr kein Lager).

Die Budgetierung für die Oberstufe erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Anzahl Oberstufenschüler für 2018.

Bezüglich der wesentlich erhöhten Pensionskassen-Beiträge wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Gemeindeverwaltung“ verwiesen.

Die Fortbildungen zum Lehrplan 21 konnten mehrheitlich gemeinsam mit anderen Gemeinden geplant oder umgesetzt werden. Der Kanton leistet ebenfalls einen signifikanten Beitrag. Es werden jedoch neue Lehrmittel zum LP21 beschafft werden müssen, sobald diese für den Unterricht eingesetzt werden. Es erfolgt eine Verteilung über zirka drei Jahre. Daraus erfolgen Mehrkosten beim Schulmaterial gegenüber den Vorjahren für die nächsten drei Jahre.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Die Vereine sind massgebend am kulturellen Leben unserer Gemeinde beteiligt. Dem Gemeinderat sind sie daher in der heutigen digitalen Welt länger je wichtiger. Sie sorgen für Zusammenhalt, Kommunikation, Gesundheit und viel Freude zwischen Jung und Alt. In diesem Sinne wurde das Budget zur Vereinsunterstützung leicht erhöht.

## 4 Gesundheit

### Seniorenwohnheim

Im Voranschlag 2018 wird wiederum mit einer Belegung von 84% gerechnet. Für das laufende Jahr entspricht dies der tatsächlichen durchschnittlichen Belegung.

Bei den Lohnkosten darf mit einer leichten Tendenz zu geringerem Aufwand gerechnet werden. Im Bereich der Pflege und Betreuung konnten Vakanzen zum Teil durch interne Verschiebungen kompensiert oder mit Pflegepersonal ersetzt werden, das aufgrund von Alter und / oder Ausbildung tiefere Lohnstufungen erlaubt. Des Weiteren ist der Strukturwechsel in der Nachtbetreuung aufgrund der kantonalen Vorgaben per 01.01.2017 abgeschlossen. Erfreulicherweise schlagen die Lohnkosten hierfür deutlich weniger zu Buche, als ursprünglich angenommen.

Ausserdem erlaubt der Wechsel vom System des Pikettnachtdienstes zur Nachtwache Umlagerungen von Arbeiten des Tagdienstes in die Nacht, was mit die oben beschriebene Verschiebung erklärt.

Grundsätzlich wird man auch 2018 von grösseren baulichen und / oder betrieblichen Investitionen absehen. Trotzdem muss der Ersatz der alten Pflegebadewanne mit Lift erneut einberechnet werden. Ein entsprechender Betrag wurde bereits 2017 budgetiert, aber nicht ausgegeben.

Neu muss im Voranschlag ein Mietkostenanteil aufgeführt sein, um die Vergleichbarkeit der Kostenstellenrechnungen der Heime auf Kantonsgebiet zu gewährleisten. Der Betrag von Fr. 78'000.00 vergrössert zwar den voraussichtlichen Mehraufwand des Seniorenwohnheims Brenden deutlich, kommt für die Gesamtrechnung jedoch einem Nullsummenspiel gleich, da die Summe dem Konto der Verwaltungsliegenschaften wieder gutgeschrieben wird.

Unter ausserordentlichem Personalaufwand ist eine Einmaleinlage in die Pensionskasse AR aufgeführt, die aufgrund der Teilrevision des Gesetzes der Pensionskasse geleistet werden muss. Damit wird das Unterdeckungsrisiko der Pensionskasse reduziert.

Auf der Ertragsseite darf noch einmal ein leichter Zuwachs angenommen werden. Seit der Entkoppelung der Betreuungs- von den Pflgetaxen im Jahr 2016 und der moderaten Erhöhung der Pensionstaxen 2017 liegen Aufwand und Ertrag deutlich näher bei der Kostenwahrheit. Die wirtschaftliche Führung des Heims bleibt bei der Grösse und der nicht mehr zeitgemässen Infrastruktur die grosse Herausforderung.

Die Entwicklung einer zukunftsfähigen Perspektive wird deshalb nach wie vor als dringlich und prioritär behandelt. Allerdings ist die Option einer möglichen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Thal in den Hintergrund gerückt. Eine alternative Lösung am Standort Brenden wird intensiv diskutiert und geprüft. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen informieren.

Aus dem Konto „Beiträge fürs Alter“ werden auch im nächsten Jahr Anlässe und Veranstaltungen für die ältere Bevölkerung unterstützt.

## 5 Soziale Sicherheit

### Fürsorge

Die allgemeinen Unterstützungskosten basieren auf den aktuellen Fallzahlen per Ende August 2017. Die Berechnung des Sozialbudgets wird anhand der aktuellen und der voraussichtlichen Zahlen hochgerechnet.

## 6 Verkehr

### Öffentlicher Verkehr

Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2016, welches in einem leichten Aufwandüberschuss für die Beiträge an den öffentlichen Verkehr resultierte, wurde das Budget entsprechend angehoben.

### Gemeindestrassen

Kleinere Ausbauprojekte: Die Einwohner von Wienacht Dorf haben darauf aufmerksam gemacht, dass vielfach die Geschwindigkeiten von Fahrzeugen nicht der Situation gerecht eingehalten werden. Für Fussgänger, insbesondere Kinder ist dies eine gefährliche Situation. Es werden verkehrsberuhigende Massnahmen geprüft und ausgeführt. Für diese Arbeiten werden Fr. 3'500.00 in den Voranschlag 2018 aufgenommen.

### Privatstrassen

Fuss- und Flurwege: Für den allgemeinen Unterhalt werden Fr. 7'000.00 im Budget 2018 aufgenommen. Für Gemeindebeiträge werden Fr. 5'000.00 bereitgestellt.

Die Unterhalts-, resp. die Instandstellungsarbeiten der Fusswegverbindung Hof – Hohe Lust sind dringend notwendig (Fr. 5'000.00). Der steile Weg wurde durch starke Regenfälle regelrecht ausgespült.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

### Wasserversorgung

Die allgemeinen Unterhaltskosten für Verwaltung, Wasseran- und Wasserverkauf und die allgemeinen Betriebskosten entsprechen den Vorjahren.

### Abwasserbeseitigung Gemeinde

Kanalinspektion: Die Kanalinspektion mit Kanal-TV-Aufnahmen geht in die zweite Etappe. Der bauliche Zustand des Leitungsnetzes wird überprüft, damit die notwendige Planungssicherheit gewährleistet ist (Fr. 15'000.00).

### Abfallwirtschaft

Neubauten Unterflurcontainer: In der Gemeinde wurden durch zwei Flurgenossenschaften Anfragen um Erstellung einer Entsorgungsstelle für Haushaltabfall gestellt. Es geht um Hauskehrichtentsorgung mit Gebührensäcken der A-Region. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat es keine Unterflurcontainer-Anlagen in der Gemeinde Lutzenberg.

Insgesamt sollen im gesamten Gemeindegebiet voraussichtlich 8-9 Anlagen mit je einem Unterflur oder Halb-Unterflurcontainer erstellt werden. Jährlich sollen 2-3 Anlagen erstellt werden, dies über 3-4 Jahre.

Es ist mit durchschnittlichen Kosten von rund Fr. 20'000.00 pro Anlage zu rechnen.

Für eine erste Tranche sind folgende Standorte vorgesehen:

Wienacht-Tobel: Grund oder Tobel

Lutzenberg: Hof Süd

Lutzenberg: Kombinierte Anlage Brenden

Die Standorte müssen mit den jeweiligen Grundeigentümern noch abgeklärt werden.

Das heutige «vor das Haus/an die Strasse stellen» bleibt weiterhin gestattet.

Für diese Anlagen werden Fr. 60'000.00 in das Budget 2018 aufgenommen.

### Ortsplanung

Nach der regierungsrätlichen Genehmigung des Strassenreglements wird die Arbeit am sistierten Strassenverzeichnis wieder aufgenommen. Ein Teil dieser Materie kann intern bearbeitet werden. Für den anderen Teil ist der Beizug von externen Dienstleistungen erforderlich.

## 8 Volkswirtschaft

### Landwirtschaft/Forstwirtschaft/Tourismus

Beim Standort Heldholz der technischen Betriebe der Forstkorporation Vorderland, wird im nächsten Jahr eine Fahrzeug-Einstellhalle errichtet. Damit können endlich alle zum Teil sehr teuren Forstmaschinen, Fahrzeuge und Geräte unter Dach gebracht werden. Die Investition wird von der Forstkorporation eigens getragen, dies auch dank Kantonalen Zuschüsse. Die Gemeinderrechnung wird dies also nicht tangieren.

## 9 Finanzen und Steuern

### Allgemeine Gemeindesteuern

Die Steuererträge 2018 basieren wiederum auf einer Prognose der kantonalen Steuerverwaltung mit einer Steigerung um 3.0 % gegenüber dem Steuerertrag 2017.

### Sondersteuern

Eine Prognose bezüglich eintretender Handänderungen, Schenkungen und Todesfällen ist nicht möglich. Wie in den Vorjahren basiert diese Einnahmenposition auf den durchschnittlichen Erträgen der vergangenen fünf Jahre.

### Finanzausgleich

Die Gemeinde Lutzenberg leistet 2017 – entgegen der Empfehlung des Kantons und dem Voranschlag - nach einem Unterbruch von zwei Jahren wieder Beiträge in den Finanzausgleich. Für das Jahr 2018 empfiehlt der Kanton eine Verpflichtung von Fr. 10'000.00 zu budgetieren.

### Liegenschaften des Finanzvermögens

Arbeitsgruppe Bauplanung Gemeinde Lutzenberg: Diese Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen, damit die Zukunft der einzelnen Liegenschaften, die in einer Abhängigkeit zueinanderstehen, gesamthaft betrachtet werden können. Dies betrifft vor allem:

- Baulandparzelle Alpenblick
- Altes Feuerwehrdepot Wienacht
- Altes Schulhaus Tanne
- Seniorenwohnheim Brenden
- Bahnhof Wienacht

Für die Arbeit dieser Arbeitsgruppe wurden Fr. 2'500.00 im Voranschlag 2018 aufgenommen.

### Investitionsrechnung

#### Verwaltungsliegenschaften

Gemeindehaus Sanierung Wohnung West Fr. 75'000.00  
Infolge Mieterwechsel besteht die Gelegenheit, die Wohnung einer umfassenden Sanierung zu unterziehen und mit einem zeitgemässen Komfort auszustatten. Es

soll ein Standard wie die zweite Wohnung im Gemeindehaus aufweist, erreicht werden. Nebst der Erneuerung des Badezimmers (Einbau Dusche) wird der Einbau einer zweiten Nasszelle geprüft. Boden, Wand und Decke werden gründlich aufgefrischt. In diesem Zusammenhang kann der Isolation des Daches die längst fällige besondere Beachtung geschenkt werden.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem baulichen und energetischen Zustand des Gemeindehauses auseinandergesetzt. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen und wurde den Stimmbürgern zuhanden der Abstimmung am 12. Februar 2017 dargelegt. An dieser Situation hat sich auch mit den ablehnenden Entscheiden der Stimmberechtigten, letztmals zum Baukredit, nichts verändert. Im Zuge der Kostenermittlung für die notwendigen Sanierungsarbeiten der Wohnung wurde auch geprüft, ob in diesem Zusammenhang - aus wirtschaftlichen Überlegungen - die Erneuerungsarbeiten am Gemeindehaus (Dach und Fassade) durchgeführt werden sollen. Obschon der Zeitpunkt gegeben ist, respektiert der Gemeinderat die demokratischen Entscheide und hat die Sanierungs- und Werterhaltungsmassnahmen terminlich zurückversetzt.

Kombinierte Anlage Brenden Sanierung Wohnung Ost Fr. 70'000.00  
Infolge Mieterwechsel besteht ebenfalls die Gelegenheit, die Wohnung Ost einer umfassenden Sanierung zu unterziehen und mit einem zeitgemässen Komfort auszustatten. Im Jahr 2016 konnten Arbeiten im ähnlichen Umfang in der Wohnung West vorgenommen werden. In der Wohnung Ost soll der gleiche Standard realisiert werden. Geplant ist ein Ausbau mit einem zusätzlichen Zimmer.

#### Wasserversorgung Fr. 210'000.00

Die Wasserversorgung plant in einer 1. Etappe die Erschliessung des neuen Baugebiets Brenden-Engelgass (Fr. 125'000.00) und die Erneuerung des veralteten Rohrnetzes Buckstrasse – Reservoir Haufen (Fr. 85'000.00).

## Kreditrechtliche Angaben

---

### Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Nach Art. 17 Finanzhaushaltsgesetz sind Verpflichtungskredite wie folgt umschrieben:

Der Verpflichtungskredit gibt die Ermächtigung, bis zu einer bestimmten Summe für einen bestimmten Zweck finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist erforderlich für neue Ausgaben, welche die Finanzkompetenzen des Gemeinderats übersteigen.

Der Verpflichtungskredit wird als Objektkredit für ein Einzelvorhaben oder als Rahmenkredit für ein Programm gesprochen; er kann sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die Gemeinde Lutzenberg verfügt per 1. Januar 2018 über keinen Verpflichtungskredit.

Deshalb sind an dieser Stelle auch keine Aussagen über die Finanzierung der Verpflichtungskredite zu treffen.

## Finanzpolitische Ziele / Finanzkennzahlen

---

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2014 die finanzpolitischen Ziele formuliert, die nachfolgend beschrieben werden. Die finanzpolitischen Zielgrössen für die Legislaturperiode 2015 – 2019 werden wie folgt festgelegt:

- Der Steuerfuss soll sich in einer Bandbreite von 3.7 bis 4.0 Einheiten bewegen.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung 2014 darf einen Aufwandüberschuss von Fr. 100'000.00 nicht übersteigen. Ab 2016 ist das operative Ergebnis in der Finanzplanung, wie auch im Voranschlag, ausgeglichen zu gestalten (rote oder schwarze Null).
- Um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu bewahren, soll die Verschuldung tief gehalten werden. Zu diesem Zweck wird der Nettoverschuldungsquotient auf einen Wert von maximal 40 % begrenzt.
- Die Nettoschulden pro Einwohner sollen einen Wert von Fr 2'000.00 nicht übersteigen.
- In der kommenden Legislaturperiode 2015 – 2019 soll der Selbstfinanzierungsgrad im Schnitt bei 75 % liegen.
- Der Zinsbelastungsanteil soll einen Wert von 2 % nicht übersteigen.

Die Finanzkennzahlen in erster und zweiter Priorität präsentieren sich wie folgt:

Nettoverschuldungsquotient	-19.33 %
Selbstfinanzierungsgrad	63.34 %
Zinsbelastungsanteil	0.00 %

Nettoschuld pro Einwohner	Fr. -633.76
Selbstfinanzierungsanteil	3.32 %
Kapitaldienstanteil	3.90 %
Bruttoverschuldungsanteil	10.93 %
Investitionsanteil	5.23 %

Artengliederung		Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>6'896'604.00</b>	<b>6'953'045.00</b>	<b>6'875'700.00</b>	<b>6'913'900.00</b>	<b>6'924'400.00</b>	<b>6'990'400.00</b>	<b>7'084'200.00</b>
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>2'785'738.00</b>	<b>2'742'475.00</b>	<b>2'776'600.00</b>	<b>2'801'200.00</b>	<b>2'828'900.00</b>	<b>2'856'800.00</b>	<b>2'884'900.00</b>
300	Behörden, Kommissionen	138'270.00	151'900.00	153'200.00	154'600.00	156'200.00	157'800.00	159'400.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'456'910.00	1'395'000.00	1'412'000.00	1'424'700.00	1'439'000.00	1'453'400.00	1'467'900.00
302	Löhne der Lehrkräfte	768'000.00	767'600.00	779'600.00	786'700.00	794'600.00	802'600.00	810'700.00
305	Arbeitgeberbeiträge	390'058.00	396'475.00	400'200.00	403'500.00	407'300.00	411'100.00	414'900.00
309	Übriger Personalaufwand	32'500.00	31'500.00	31'600.00	31'700.00	31'800.00	31'900.00	32'000.00
<b>31</b>	<b>Sach- und Übriger Betriebsaufwand</b>	<b>1'449'472.00</b>	<b>1'339'860.00</b>	<b>1'208'000.00</b>	<b>1'215'300.00</b>	<b>1'166'800.00</b>	<b>1'177'700.00</b>	<b>1'188'600.00</b>
310	Material- und Warenaufwand	199'330.00	194'580.00	194'500.00	195'600.00	197'300.00	199'000.00	200'700.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	92'500.00	148'400.00	119'000.00	119'800.00	60'600.00	60'800.00	61'000.00
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	166'000.00	168'000.00	168'900.00	170'300.00	172'100.00	173'900.00	175'700.00
313	Dienstleistungen und Honorare	513'092.00	457'730.00	390'500.00	392'700.00	396'300.00	399'900.00	403'500.00
314	Baulicher Unterhalt	362'700.00	248'400.00	211'800.00	213'000.00	215'600.00	218'200.00	220'800.00
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	52'200.00	53'100.00	53'400.00	53'700.00	54'000.00	54'300.00	54'600.00
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00
317	Spesenentschädigungen	24'350.00	28'950.00	29'000.00	29'100.00	29'400.00	29'700.00	30'000.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	37'100.00	38'500.00	38'700.00	38'900.00	39'300.00	39'700.00	40'100.00
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>215'500.00</b>	<b>221'500.00</b>	<b>231'000.00</b>	<b>219'200.00</b>	<b>227'100.00</b>	<b>231'000.00</b>	<b>262'500.00</b>
330	Sachanlagen VV	215'500.00	221'500.00	231'000.00	219'200.00	227'100.00	231'000.00	262'500.00
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>12'100.00</b>	<b>13'700.00</b>	<b>13'700.00</b>	<b>13'700.00</b>	<b>13'800.00</b>	<b>13'900.00</b>	<b>14'000.00</b>
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	12'100.00	13'700.00	13'700.00	13'700.00	13'800.00	13'900.00	14'000.00
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>10'000.00</b>						
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>2'346'694.00</b>	<b>2'403'382.00</b>	<b>2'481'800.00</b>	<b>2'499'900.00</b>	<b>2'523'200.00</b>	<b>2'546'400.00</b>	<b>2'569'600.00</b>
360	Ertragsanteile an Dritte	9'000.00	9'000.00	9'100.00	9'200.00	9'300.00	9'400.00	9'500.00
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	738'765.00	779'550.00	784'200.00	790'500.00	798'400.00	806'400.00	814'500.00
362	Finanz- und Lastenausgleich		10'000.00	10'100.00	10'200.00	10'300.00	10'400.00	10'500.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'556'229.00	1'562'232.00	1'593'000.00	1'604'200.00	1'618'900.00	1'633'600.00	1'648'300.00
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	42'700.00	42'600.00	85'400.00	85'800.00	86'300.00	86'600.00	86'800.00

Artengliederung		Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
<b>38</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>		<b>67'528.00</b>					
380	Ausserordentlicher Personalaufwand		67'528.00					
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>77'100.00</b>	<b>154'600.00</b>	<b>154'600.00</b>	<b>154'600.00</b>	<b>154'600.00</b>	<b>154'600.00</b>	<b>154'600.00</b>
391	Dienstleistungen	77'100.00	76'600.00	76'600.00	76'600.00	76'600.00	76'600.00	76'600.00
392	Pacht, Mieten Benützungskosten		78'000.00	78'000.00	78'000.00	78'000.00	78'000.00	78'000.00
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-6'609'799.00</b>	<b>-6'919'224.00</b>	<b>-6'898'729.00</b>	<b>-6'996'929.00</b>	<b>-7'101'929.00</b>	<b>-7'208'529.00</b>	<b>-7'316'729.00</b>
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>-3'940'000.00</b>	<b>-4'180'500.00</b>	<b>-4'259'500.00</b>	<b>-4'340'600.00</b>	<b>-4'424'000.00</b>	<b>-4'508'900.00</b>	<b>-4'595'300.00</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-3'451'800.00	-3'625'600.00	-3'698'200.00	-3'772'200.00	-3'847'600.00	-3'924'400.00	-4'002'600.00
401	Direkte Steuern juristische Personen	-140'200.00	-216'900.00	-221'300.00	-225'800.00	-230'400.00	-235'100.00	-239'900.00
402	Übrige Direkte Steuern	-336'000.00	-326'000.00	-327'900.00	-330'400.00	-333'700.00	-337'000.00	-340'300.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-12'000.00	-12'000.00	-12'100.00	-12'200.00	-12'300.00	-12'400.00	-12'500.00
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>-1'888'780.00</b>	<b>-1'935'900.00</b>	<b>-1'945'600.00</b>	<b>-1'958'700.00</b>	<b>-1'975'100.00</b>	<b>-1'991'600.00</b>	<b>-2'008'200.00</b>
420	Ersatzabgaben	-110'000.00	-112'000.00	-112'700.00	-113'600.00	-114'700.00	-115'800.00	-116'900.00
421	Gebühren für Amtshandlungen	-122'000.00	-78'000.00	-78'400.00	-79'000.00	-79'800.00	-80'600.00	-81'400.00
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-934'300.00	-985'020.00	-990'900.00	-998'800.00	-1'008'600.00	-1'018'500.00	-1'028'500.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-427'300.00	-458'300.00	-461'000.00	-464'700.00	-469'400.00	-474'100.00	-478'800.00
425	Erlös aus Verkäufen	-265'080.00	-265'880.00	-265'900.00	-265'900.00	-265'900.00	-265'900.00	-265'900.00
426	Rückerstattungen	-8'100.00	-12'700.00	-12'700.00	-12'700.00	-12'700.00	-12'700.00	-12'700.00
429	Übrige Entgelte	-22'000.00	-24'000.00	-24'000.00	-24'000.00	-24'000.00	-24'000.00	-24'000.00
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>-5'000.00</b>	<b>-5'000.00</b>	<b>-5'000.00</b>	<b>-5'000.00</b>	<b>-5'100.00</b>	<b>-5'200.00</b>	<b>-5'300.00</b>
439	Übriger Ertrag	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'100.00	-5'200.00	-5'300.00
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>-118'149.00</b>	<b>-111'849.00</b>	<b>-112'529.00</b>	<b>-113'329.00</b>	<b>-114'329.00</b>	<b>-115'329.00</b>	<b>-116'329.00</b>
440	Zinsertrag	-29.00	-29.00	-29.00	-29.00	-29.00	-29.00	-29.00
443	Liegenschaftenertrag FV	-19'970.00	-19'970.00	-20'100.00	-20'300.00	-20'500.00	-20'700.00	-20'900.00
447	Liegenschaftenertrag VV	-98'150.00	-91'850.00	-92'400.00	-93'000.00	-93'800.00	-94'600.00	-95'400.00
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>-468'350.00</b>	<b>-418'955.00</b>	<b>-421'500.00</b>	<b>-424'700.00</b>	<b>-428'800.00</b>	<b>-432'900.00</b>	<b>-437'000.00</b>
460	Ertragsanteile	-107'000.00	-112'000.00	-112'700.00	-113'600.00	-114'700.00	-115'800.00	-116'900.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-27'450.00	-16'200.00	-16'300.00	-16'400.00	-16'500.00	-16'600.00	-16'700.00

Artengliederung		Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
462	Finanz- und Lastenausgleich	-60'000.00						
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-272'700.00	-288'955.00	-290'700.00	-292'900.00	-295'800.00	-298'700.00	-301'600.00
469	Verschiedener Transferertrag	-1'200.00	-1'800.00	-1'800.00	-1'800.00	-1'800.00	-1'800.00	-1'800.00
<b>48</b>	<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>-112'420.00</b>	<b>-112'420.00</b>					
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-112'420.00	-112'420.00					
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>-77'100.00</b>	<b>-154'600.00</b>	<b>-154'600.00</b>	<b>-154'600.00</b>	<b>-154'600.00</b>	<b>-154'600.00</b>	<b>-154'600.00</b>
491	Dienstleistungen	-77'100.00	-76'600.00	-76'600.00	-76'600.00	-76'600.00	-76'600.00	-76'600.00
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		-78'000.00	-78'000.00	-78'000.00	-78'000.00	-78'000.00	-78'000.00
<b>9</b>	<b>Abschluss / Bilanzübernahme</b>	<b>-40'700.00</b>	<b>-33'415.00</b>	<b>10'700.00</b>	<b>6'900.00</b>	<b>59'000.00</b>	<b>46'000.00</b>	<b>40'100.00</b>
<b>90</b>	<b>Abschluss</b>	<b>-40'700.00</b>	<b>-33'415.00</b>	<b>10'700.00</b>	<b>6'900.00</b>	<b>59'000.00</b>	<b>46'000.00</b>	<b>40'100.00</b>
901	Spezialfinanzierung / Fonds	-40'700.00	-33'415.00	10'700.00	6'900.00	59'000.00	46'000.00	40'100.00
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>246'105.00</b>	<b>406.00</b>	<b>-12'329.00</b>	<b>-76'129.00</b>	<b>-118'529.00</b>	<b>-172'129.00</b>	<b>-192'429.00</b>

Artengliederung		Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
<b>5</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1'005'000.00</b>	<b>355'000.00</b>	<b>265'000.00</b>	<b>450'000.00</b>	<b>800'000.00</b>	<b>370'000.00</b>	<b>1'400'000.00</b>
<b>50</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>590'000.00</b>	<b>355'000.00</b>	<b>265'000.00</b>	<b>450'000.00</b>	<b>800'000.00</b>	<b>370'000.00</b>	<b>1'400'000.00</b>
501	Strassen / Verkehrswege	190'000.00						
503	Übriger Tiefbau	400'000.00	210'000.00	265'000.00	450'000.00	800'000.00	370'000.00	880'000.00
504	Hochbauten		145'000.00					520'000.00
<b>56</b>	<b>Eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>415'000.00</b>						
561	Investitionsbeiträge an Kanton	415'000.00						
<b>6</b>	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-68'000.00</b>						
<b>63</b>	<b>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>-68'000.00</b>						
631	Kantone und Konkordate	-68'000.00						
	<b>Nettoinvestition</b>	<b>937'000.00</b>	<b>355'000.00</b>	<b>265'000.00</b>	<b>450'000.00</b>	<b>800'000.00</b>	<b>370'000.00</b>	<b>1'400'000.00</b>

